

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 13.06.2019, 19:00 Uhr

Mehrzweckraum, Schulhaus

Vorsitz: Daniel Kopp, Gemeindepräsident
Protokoll: Caroline Streit, Gemeindeverwalterin
Anwesend: 53 stimmberechtigte Personen = 5.2 %
(von 1024 stimmberechtigten Persone.)
Stimmenzähler: Beat Hofmann und Olivier Occhini

Schluss: 20:50 Uhr

TRAKTANDEN

- 1 Jahresrechnung 2018
- 2 Abrechnung Verpflichtungskredit Projekt Schulhaus
- 3 Abrechnung Verpflichtungskredit Umlegung / Verlegung Grünweg
- 4 Verpflichtungskredit Ausbau Schützenhausweg
- 5 Verpflichtungskredit Architektenhonorar Oberstufenzentrum Täuffelen
- 6 Ersatzwahl Mitglied Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen
- 7 Verschiedenes

VERHANDLUNGEN

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Kopp die Versammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 19 vom 9. Mai 2019 vorschriftsgemäss angekündigt worden ist.

Die Reihenfolge der Traktanden wird durch die Stimmberechtigten nicht bestritten.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen: **Beat Hofmann und Olivier Occhini**

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam und stellt fest:

Nicht stimmberechtigt an der heutigen Gemeindeversammlung sind Urs Heuer, Bruno Lanz, Yves Baumann, Janine Andres, Caroline Streit und Anna Hofmann (Bieler Tagblatt).

Gemeindepräsident Daniel Kopp macht weiter auf die Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

- Gemäss kant. Gemeindegesetz (GG) Art. 92 ff kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalter von Nidau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.
- Gemäss GG Art. 98 ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

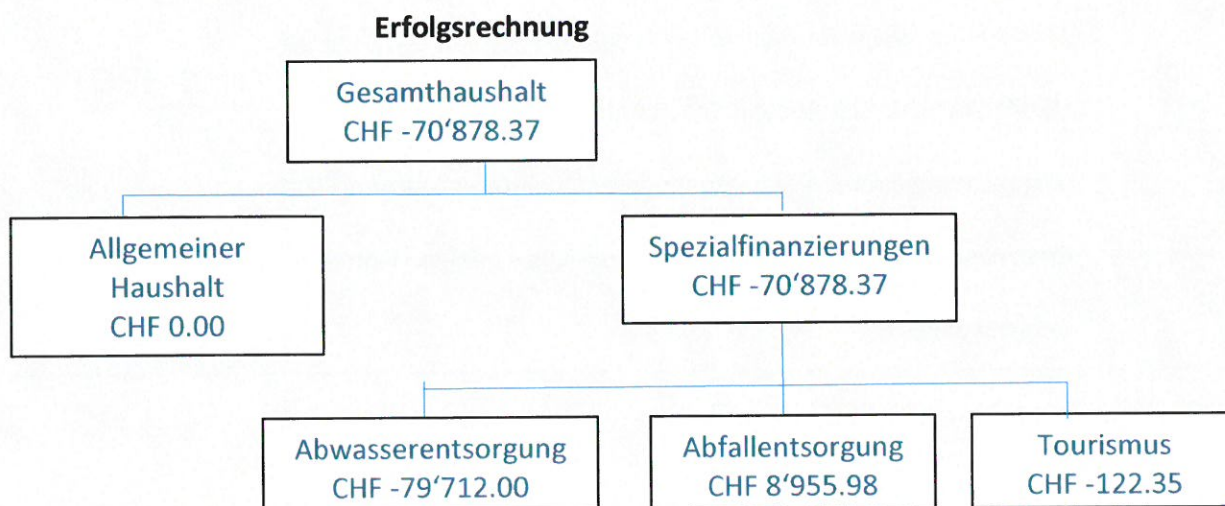
Die Akten zu den Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung lagen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei in gesetzlicher Weise öffentlich auf. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen oder Anträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

1 Jahresrechnung 2018

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Die **Jahresrechnung 2018** wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 70'878.37** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 344'239.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt somit CHF 273'360.63.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst **ausgeglichen** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 294'417.00.

Gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die **ordentlichen Abschreibungen** kleiner als die **Nettoinvestitionen** sind. Somit wurde der Gewinn für das Jahr 2018 von CHF 537'330.16 als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven (Eigenkapital) verbucht.

Gewinn 2018	CHF 537'330.16
Ordentliche Abschreibungen 2018	CHF 523'380.55
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt 2018	CHF 4'227'506.95
Zusätzliche Abschreibungen 2018	CHF 537'330.16
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF 0.00

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2018:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-70'878.37	-344'239.00	-15'084.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-294'417.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-70'878.37	-49'822.00	-15'084.15
Steuerertrag natürliche Personen	3'808'814.43	3'365'000.00	3'223'333.20
Steuerertrag juristische Personen	183'836.00	260'000.00	248'010.85
Liegenschaftssteuer	285'447.65	278'000.00	276'886.15
Nettoinvestitionen	4'238'385.35	3'105'000.00	6'159'250.15
Bestand Finanzvermögen	4'071'881.29		3'885'483.10
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	12'355'296.00		8'656'622.60
Bestand Verwaltungsvermögen	11'604'333.15		7'909'956.75

<i>Allgemeiner Haushalt</i>		
<i>Bestand Verwaltungsvermögen</i>	750'962.85	746'665.85
<i>Spezialfinanzierungen</i>		
<i>Fremdkapital</i>	11'115'156.80	7'794'418.75
<i>Eigenkapital</i>	5'312'020.49	4'747'686.95
<i>Reserven</i>	548'832.51	11'502.35
<i>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</i>	2'661'089.93	2'661'089.93

Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	774'918.90	810'680.00	742'636.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'190'074.28	1'158'100.00	896'068.63
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	539'711.95	521'202.00	63'126.30
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	121'536.05	90'477.00	90'919.00
36	Transferaufwand	3'720'307.80	3'592'900.00	3'717'049.20
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	6'346'548.98	6'173'359.00	5'509'799.73
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4'776'382.58	4'124'400.00	3'949'215.60
41	Regalien und Konzessionen	65'297.00	58'000.00	67'491.00
42	Entgelte	874'871.31	780'800.00	770'307.40
43	Verschiedene Erträge	2'068.85	0.00	5'786.25
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	197'383.75	11'650.00	7'780.80
46	Transferertrag	876'148.45	851'370.00	860'474.15
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	6'792'151.94	5'826'220.00	5'661'055.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	445'602.96	-347'139.00	151'255.47
34	Finanzaufwand	48'398.97	63'245.00	184'846.37
44	Finanzertrag	69'247.80	56'145.00	32'984.55
	Ergebnis aus Finanzierung	20'848.83	-7'100.00	-151'861.82
	Operatives Ergebnis	466'451.79	-354'239.00	-606.35
38	Ausserordentlicher Aufwand	537'330.16	0.00	17'285.60
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	10'000.00	2'807.80
	Ausserordentliches Ergebnis	-537'330.16	10'000.00	-14'477.80
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'878.37	-344'239.00	-15'084.15

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 resp. der Rechnung 2017 (inkl. Finanz- und Lastenausgleich) Abweichungen über CHF 3000.00 / + Mehraufwand/- Minderaufwand

0	Allgemeine Verwaltung	Budget 2018	Rechnung 2017	Begründung Abweichung
0110	Legislative	CHF -	CHF +5'432.95	
0120	Exekutive	CHF -3'554.10	CHF -28'489.25	Tiefere EDV-Kosten
0220	Allgemeine Dienste	CHF -8'550.48	CHF +43'385.69	Archivmöbel, Umstellung Telefon
0290	Verwaltungsliegenschaften	CHF -6'890.50	CHF -	Weniger Unterhalt/ Abschreibungen
1	Öffentliche Sicherheit			
1110	Polizei	CHF -6'676.08	CHF -4'762.58	Tiefere Ausgaben, mehr Busseneinnahmen
1620	Zivilschutz	CHF -7'602.35	CHF -9'282.35	Tieferer Gemeindebeitrag
2	Bildung			
2110	Kindergarten	CHF +4'046.65	CHF +9'584.25	Lohnanteil Lehrerbesoldung
2120	Primarstufe	CHF +17'837.10	CHF +24'174.60	Büromöbel, Lehrerbesoldung
2130	Sekundarstufe I	CHF -	CHF +65'600.75	Schulkosten externe Schulen
2140	Musikschule	CHF -4'152.00	CHF -3'041.35	Tiefere Beiträge Musikschule
2170	Schulliegenschaften	CHF +50'757.15	CHF +492'450.35	Abschreibungen Schulhaus
2180	Tagesbetreuung	CHF -19'558.54	CHF -12'908.44	Beitrag Kanton
2195	Schülertransporte	CHF +17'330.95	CHF +3'320.20	Zu tiefe Budgetierung
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
3120	Denkmalpflege/Heimatschutz	CHF -85'817.30	CHF -260'817.30	Beitrag archäologische Grabungen
3290	Übrige Kultur	CHF -24'538.70	CHF +34'784.30	Dorffest 2018
3320	Massenmedien	CHF -	CHF +3'110.90	Neue Dorfzeitung
3410	Sport	CHF -	CHF -10'056.80	Beitrag Almeli
4	Gesundheit			keine relevanten Abweichungen
5	Sozial Sicherheit			
5310	AHV/ ALV	CHF -6'055.85	CHF -7'284.30	Beitrag AHV-Zweigstelle Ipsach
5790	Sozialhilfe	CHF +10'268.00	CHF +7'976.80	Bestattungskosten für Mittellose
5796	Regionaler Sozialdienst inkl.	CHF -9'498.55	CHF -	Beitrag Sozialdienst Ipsach Alimentenbevorschussung
6	Verkehr			
6150	Gemeindestrassen	CHF -18'631.20	CHF +17'743.90	Kosten Strassenunterhalt
7	Umweltschutz und Raumordnung			
7710	Friedhof/Bestattung allg.	CHF -6'912.45	CHF +5'375.15	Unterhaltskosten
7900	Raumordnung	CHF -5'887.70	CHF -	Keine Beiträge f. Bäume
7907	Regionalkonferenzen	CHF -	CHF -8'158.30	Gesamtmobiliätskonzept
8	Volkswirtschaft			
8710	Elektrizität allgemein (Ertrag)	CHF +7'193.00	CHF -	Abgabe BKW
9	Finanzen und Steuern			
9610	Zinse	CHF -18'001.18	CHF +5'630.00	Zinsaufwände
9900	Nicht aufgeteilte Posten	CHF +537'330.16	CHF +525'827.81	a.o. zusätzliche Abschreibungen

	Budget 2018	Rechnung 2017
Finanz- und Lastenausgleiche		
2110.3611.05 Lohnanteil Lehrerbesoldung KiGa	CHF+3'593.55	CHF +2'154.50
2120.3611.05 Lohnanteil Lehrerbesoldung Prim.	CHF+87'282.70	CHF+20'779.90
2130.3611.05 Lohnanteil Lehrerbesoldung Sek.	CHF -184.00	CHF -1'141.60
5320.3631.01 Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF+2'015.00	CHF +5'660.00
5410.3631.01 Lastenausgleich Familienzulagen	CHF +363.00	CHF -1'110.00
5799.3611.01 Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF-18'856.60	CHF -2'190.65
6291.3631.01 Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	CHF-10'430.00	CHF+13'758.00
9300.3621.61 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	CHF+7'335.00	CHF +6'143.00
9300.4621.61 Anteil Soziodemografischer Zuschuss	CHF +837.00	CHF +46.00 <i>Ertrag</i>
9300.4622.70.1 Disparitätenabbau	CHF +2'176.00	CHF - 50'635.00 <i>Ertrag</i>

Fiskalerträge

Im Detail weisen wir bei den Fiskalerträgen folgende Abweichungen aus:

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
40	Fiskalertrag	4'776'382.58	4'124'400.00	3'949'215.60
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'808'814.43	3'365'000.00	3'223'333.20
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'362'884.15	3'070'000.00	2'859'848.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	397'083.55	280'000.00	319'240.10
4002	Quellensteuern natürliche Personen	48'846.73	15'000.00	44'245.10
401	Direkte Steuern juristische Personen	183'836.00	260'000.00	248'010.85
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	169'020.00	242'000.00	242'223.65
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	8'893.00	15'000.00	423.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	5'923.00	3'000.00	5364.20
402	Übrige direkte Steuern	662'829.35	398'000.00	374'179.05
4021	Grundsteuern	285'447.65	278'000.00	276'886.15
4022	Vermögensgewinnsteuern	372'205.80	120'000.00	90'136.55
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'398.75	0.00	5'668.55
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	1'777.15	0.00	1'487.80
403	Besitz- und Aufwandsteuern	120'902.80	101'400.00	103'692.50
4033	Hundesteuer	9'101.00	8'400.00	9'200.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	111'801.80	93'000.00	94'492.50

Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Kostenart 4000/4001) der natürlichen Personen sind im Jahr 2018 gegenüber dem Budget um CHF 409'967.70 besser ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 580'879.60, dies einerseits infolge der Steuererhöhung von 1.70 auf 1.80 Steueranlagezehntel sowie den höheren Steuereinnahmen.

Die Einkommenssteuern der **natürlichen Personen (NP)** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung Vorjahr	%
2018		3'278'340.00	3'120'000.00			
2017	104'177.10			2'866'056.00		
2016	81'860.00			8'947.00		
2012 - 2015	7'314.00	193'351.10		122'182.00		
übrige Einkommenssteuer NP		-				
Auflösung Delkredere		-				
Aktive Steuerauscheidungen		122'135.70	150'000.00	118'059.65		
Passive Steuerauscheidungen		-185'684.45	-200'000.00	-212'565.30		
Pauschale Steueranrechnung NP		-1'168.20		-586.80		
Rückstellungen						
Steuerteilungen		-44'090.00		-43'484.00		
Lotteriegewinnsteuern				1'240.00		
Total Einkommenssteuer NP (4000)		3'362'884.15	3'070'000.00	2'859'848.00	+503'036.15	17.59%

Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen (**Gewinn- und Kapitalsteuern**, Kostenart 4010/4011) gegenüber dem Budget um CHF 79'087.00 tiefer ausgefallen. Auch gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir Mindereinnahmen von CHF 64'733.65.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen (JP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Veränderung Vorjahr	%
2018	370'532.00	407'000.00			
2017	23'705.00		349'880.15		
2013 - 2016	-64'489.00		36'821.05		
Total Gewinnsteuer JP	329'747.80	407'000.00	386'701.20	-56'953.40	14.72
Aktive Steuerauscheidungen	14'782.65	15'000.00	28'992.50		
Passive Steuerauscheidungen	-96'719.45	-180'000.00	-156'620.05		
Rückstellungen			-16'850.00		
Steuerteilungen JP	-78'791.00				
Total Gewinnsteuern JP (4010)	169'020.00	242'000.00	242'223.65	-73'203.65	30.22%

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im 2018 wurden Netto-Investitionen für CHF 4'238'385.35 vorgenommen. Budgetiert wurden Netto-Investitionen für CHF 3'105'000.00. Die Netto-Investitionen 2018 sind somit um CHF 1'133'385.35 höher ausgefallen.

Folgende Investitionsvorhaben sind getätigt worden:

Projekt	Investitionsausgaben
ICT-Konzept Primarschule	CHF 99'056.60
Sanierung und Neubau Schulhaus	CHF 3'799'607.10
Elektronische Trefferanzeige Almeli (Anteil Sutz)	CHF 21'770.45
Umlegung Grünweg	CHF 486'467.90
GEP, Abwasserentsorgung, Massnahme 10	CHF 10'878.40
Planungskredit UeO Riedweg	CHF 5'604.90
TOTAL	CHF 4'423'385.35
	Investitionseinnahmen
Beitrag aus dem Schutzraumfonds	CHF 180'000.00
Beitrag aus dem Lotteriefonds für Brunnen	CHF 5'000.00
TOTAL	CHF 185'000.00
Total Investitionsausgaben	CHF 4'423'385.35
Total Investitionseinnahmen -	CHF 185'000.00
Nettoinvestitionen 2018	CHF 4'238'385.35

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2018 wie folgt verändert:

		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1	Aktiven	12'542'105.70	16'427'177.29	+3'885'071.59
10	Finanzvermögen	3'885'483.10	4'071'881.29	+186'398.19
14	Verwaltungsvermögen	8'656'622.60	12'355'296.00	+3'698'673.40
2	Passiven	12'542'105.70	16'427'177.29	+3'885'071.59
20	Fremdkapital	7'794'418.75	11'115'156.80	+3'320'738.05
29	Eigenkapital	4'747'686.95	5'312'020.49	+564'333.54

Spezialfinanzierungen

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 79'712.00** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 23'727.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 55'985.00. Hauptursache für diese Schlechterstellung sind die hohen, unvorhergesehenen Kosten für den Unterhalt der Pumpwerke. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.18 CHF 14'847.20. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.18 CHF 1'835'199.82.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 8'955.98** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'925.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 14'880.98. Die Abfuhrkosten für den Hauskehricht und Grünabfuhr sind um rund CHF 9'000.00 tiefer ausgefallen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.18 CHF 179'276.83.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Tourismus

Der Tourismus (Funktion 8400) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 122.35** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 20'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 20'047.65. Diese Besserstellung betrifft Mehreinnahmen von Kurtaxen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.18 CHF 72'774.20.

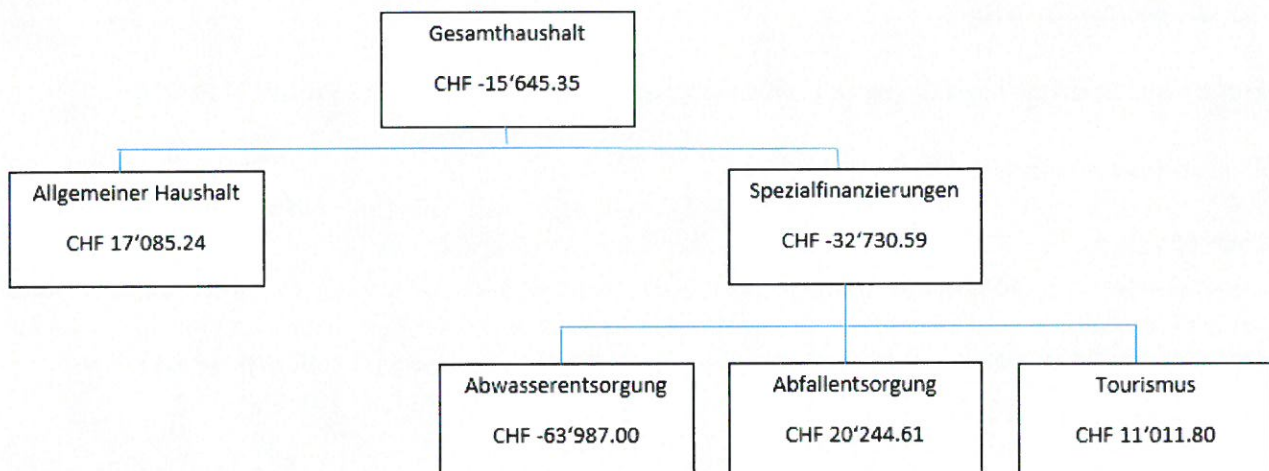
Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit 2018

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	648'242.45
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'274'012.50
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	3'610'124.70
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-15'645.35

Geldflussrechnung



Beschluss der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen:

Genehmigung:

Gemäss Art. 71 GG (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 13.05.2019 die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'932'278.11
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'861'399.74
Aufwandüberschuss	CHF	70'878.37

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'148'799.11
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'148'799.11
Ergebnis 2018	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	555'531.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	475'819.50
Aufwandüberschuss	CHF	79'712.00

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	105'577.35
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	114'533.33
Ertragsüberschuss	CHF	8'955.98

Aufwand Tourismus	CHF	122'370.15
Ertrag Tourismus	CHF	122'247.80
Aufwandüberschuss	CHF	122.35

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	4'423'385.35
Einnahmen	CHF	185'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	4'238'385.35

Nachkredite gemäss separater Tabelle|

gebunden	CHF	1'111'330.01
Kompetenz GR	CHF	131'916.40
Kompetenz GV	CHF	0.00

Diskussion:

Ueli Mathys : Warum ein Bilanzüberschuss und Abschluss CHF 0.00?

Daniel Kopp : Der Gewinn muss in die finanzpolitische Reserve gebucht werden und nicht in den Bilanzüberschuss.

Maja Iseli : Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind gut budgetiert. Die juristischen Personen weichen ziemlich vom Budget ab. Warum?

Daniel Kopp : Schon die natürlichen Personen sind nicht einfach budgetierbar. Bei den juristischen Personen wird es noch schwieriger, da man die Abschlüsse der Firmen nicht kennt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Die Jahresrechnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme, genehmigt.

2 Abrechnung Verpflichtungskredit Projekt Schulhaus

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Rückblick:

Das originale, denkmalgeschützte Schulhaus von Sutz-Lattrigen wurde im Jahre 1949 erbaut. In den 50-er und 70-er Jahren wurde das Schulhaus mit An- und Zwischenbauten erweitert. 1984 erfolgte dann der Neubau der Mehrzweckhalle mit dem angebauten Vereinsraum, dem Office im Erdgeschoss und den Sanitäranlagen im Untergeschoss.

Seither fanden keine grösseren, baulichen Erneuerungen statt. Die Installationen und Einrichtungen waren deshalb teilweise schon über dem Ende ihrer Lebensdauer angelangt.

Bekanntlich bestanden undichte Leitungen und Dacheindeckungen, marode Elektroinstallationen, ungenügende Wärmedämmungen, Feuchtigkeitsprobleme im Untergeschoss, ungenügender Brandschutz, ungenügende Behindertengerechtigkeit etc. In den bestehenden Bauten konnten zudem die aus pädagogischer Sicht erforderlichen Mindestanforderungen gemäss der kantonalen Volksschulgesetzgebung nicht mehr umgesetzt werden. Der einzige Raum, welcher die gesetzlichen Vorschriften eingehalten hat war der Kindergarten im Kellergeschoss.

Im Leitbild der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen steht:

Der Schule steht eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung, welche den pädagogischen Ansprüchen gerecht wird.

Nach eingehender Abwägung aller Parameter hat der Gemeinderat deshalb im Jahr 2014 entschieden, ein Vorprojekt in drei verschiedenen Varianten ausarbeiten zu lassen.

- A Neubau Schulhaus inkl. Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus
- B Neubau Schulhaus mit Sanierung des alten Schulhauses (ohne Gemeindeverwaltung)
- C Neubau Schulhaus ohne Sanierung des alten Schulhauses (ohne Gemeindeverwaltung)

In der Vorprojektphase werden das Raumprogramm und die architektonische Gestaltung definiert. Die Kosten werden auf Grundlage von Baukostenschätzungen ermittelt.

In dieser Planungsphase werden noch keine vertieften, objektspezifischen Abklärungen durchgeführt werden. Gerade bei einem Umbau mit Erneuerung bestehender Bausubstanz können solche aber kostenrelevante Auswirkungen haben.

Sach- und fachtechnische Abklärungen wie Altlastenuntersuchung, Abwasser, Gebäudestatik, Brandschutz etc. werden unter Beizug diverser Fachplaner erst bei Erarbeitung des Projektes und zum Erhalt einer Baubewilligung erarbeitet.

Der Gemeinderat hat seinerzeit entschieden, den Soverän über die 3 Varianten des Vorprojektes mit den zugehörigen Baukostenschätzungen entscheiden zu lassen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 hat der Gemeinderat das Projekt Schulhaus präsentiert. Von den drei Varianten hat sich die Gemeindeversammlung auf Empfehlung des Gemeinderates für die Variante B entschieden und einen Bruttokredit von CHF 9'260'000.00 (+/- 15%) genehmigt.

Projektverlauf:

Der Schulbetrieb konnte im August 2016 in den provisorisch eingerichteten Schulräumlichkeiten in Mörigen und an der Schulstrasse 1 starten. Am 11. Oktober 2016 hat das Regierungsstatthalteramt die Baubewilligung erteilt. Mittels Erteilung eines vorzeitigen Baubeginns (Abbruchbewilligung) durfte mit den Abbrucharbeiten bereits im Sommer 2016 begonnen werden.

Wie obenstehend erläutert, konnten kostenrelevante Auflagen (Abwasser, Brandschutz, Altlasten, Veloabstellplätze, etc. erst bei Erarbeitung des Projektes und teilweise erst im Baubewilligungsverfahren erkannt werden. Dazu kam, dass Erneuerungsarbeiten zu optimistisch geschätzt wurden. Die Projektgruppe musste in der Ausführungsphase mehrmals teure Erneuerungsarbeiten auslösen, welche bautechnisch einfach unumgänglich waren.

Kreditüberschreitung:

Die Kostenüberschreitung und somit der beantragte Nachkredit löst im ersten Augenblick Schrecken und Unverständnis aus. Die Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Baukommission, der Schule, der Gemeindeverwaltung und dem Architektenteam sowie der Gemeinderat als Gesamtgremium sind die Kosten für die Mehrleistungen aber bewusst eingegangen. Im Frühling 2018 waren die Mehrleistungen und Mehrkosten von ca. 2 Mio CHF bekannt und wurden vom Gemeinderat so genehmigt. Die finanziellen Konsequenzen (Tragbarkeit) wurden regelmässig überprüft und neu beurteilt. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurde die Finanzplanung zur Prüfung der finanziellen Tragbarkeit und Richtigkeit übergeben und es erfolgte eine positive Rückmeldung.

Die Mehrleistungen/Mehrkosten setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	Betrag Baukostenschätzung:	Mehrleistung /-kosten:
Altlasten, Asbest <i>Nach tatsächlich vorgefundenem Material (ehemalige Kehrrichtgrube) für Entsorgung und Dekontamination Asbest Sanitärbereiche MZH gemäss Auflagen Baubewilligung</i>	(CHF 24'000)	CHF 120'000
Grubengas <i>Begleitung und Ueberwachung (ehemalige Kehrrichtgrube) für Erdarbeiten / Aushub gemäss Auflagen Baubewilligung</i>	(CHF 0)	CHF 20'000
Provisorien, Betrieb <i>Effektive Kosten provisorischer Betrieb MZH und Schule und Tagesschule in Containerprovisorium, im Altbau, in angemietetem Lokal und in Mörigen</i>	(CHF 46'000)	CHF 80'000
Decke OG Ueberbeton <i>Projektänderung Decke über OG für Aufstockung</i>	(CHF 0)	CHF 20'000
Ertüchtigung Aufstockung <i>Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung, Mehraufwand durch Unterfangung bestehendes Untergeschoss der MZH, Einbau Verstärkungen Gebäudestatik und</i>	(CHF 220'000)	CHF 460'000

Ertüchtigung der bestehenden Baute für die Erdbebensicherheit.

Installationen / Steuerungen MZH <i>Ersatz der gesamten Steuerung Lüftung und Heizung in der MZH, inkl. Ersatz Lüftung Garderoben MZH</i>	(CHF 0)	CHF 60'000
Wärmepumpenheizung mit Erdsonden <i>Aenderung der Wärmeaufbereitung von Grundwasser zu Erdsonden aufgrund Auflagen Baubewilligung, Ausrüstung der Wärmepumpenheizung mit Freecooling (Kühlungsfunktion der Bodenheizung im Sommer)</i>	(CHF 100'000)	CHF 160'000
Grabarbeiten zu Erdsonden <i>Grabarbeiten für Erdsondenleitungen, inkl. Begleitung Geologe gemäss Auflagen Baubewilligung</i>	(CHF 0)	CHF 80'000
Office MZH und Küchen <i>Ausführung der Küche Office in Chromstahl (Electrolux Professional)</i>	(CHF 88'000)	CHF 30'000
Installationen Gebäude und Leittechnik <i>Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 698'000)	CHF 130'000
Innenwände/-verglasungen <i>Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 514'000)	CHF 130'000
Auflagen Brandschutz, Holzbau <i>Auflagen gemäss Baubewilligung, Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 955'000)	CHF 240'000
Umbau Altbau, inkl. Liftanbau <i>Zusätzliche Erneuerungen wie Ersatz maroder Unterlagsböden, Zusätzliche Wärmedämmung Estrichboden, Anbau Vertikalplattformaufzug anstelle Treppenlifte</i>	(CHF 612'000)	CHF 90'000
Anteil Honorare <i>Planungsaufwand o.e. Mehrleistungen, Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 0)	CHF 160'000
Zwischentotal BKP 2 Gebäude		CHF 1'780'000

Zusatzausrüstungen <i>Im Vorprojekt keine Kosten berechnet, Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 0)	CHF 50'000
Schrankanlagen, Einrichtungen <i>Einbauschränke und Möblierung MZH/Schule, Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 114'000)	CHF 120'000
IT/WiFi, Glasfaser, Server <i>In Vorprojekt keine Kosten berechnet, Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 0)	CHF 40'000
DECT Telefonanlage <i>In Vorprojekt keine Kosten berechnet, Kostenkenntnis nach Erarbeitung Ausführungsplanung</i>	(CHF 0)	CHF 10'000
Zwischentotal BKP 3 Betriebseinrichtungen		CHF 220'000

Total Mehrleistungen / Mehrkosten**CHF 2'000'000****Nutzungserfahrung:**

Die neuen Räumlichkeiten konnten in zwei Etappen im Frühling und im Sommer 2018 ihrer Zweckbestimmung übergeben werden. Am 7. und 8. September 2018 wurde die Schulanlage anlässlich des Dorffestes offiziell eingeweiht. Gross und Klein besichtigten in grosser Anzahl das während drei Jahren Planungs- und Bauzeit entstandene Bauwerk.

Nach fast einem Jahr Betriebserfahrung sind die Rückmeldungen der Nutzer/-innen durchwegs positiv! Der Schulbetrieb funktioniert in der neuen Infrastruktur wie erwünscht. Der Vereinsraum und die Mehrzweckanlagen werden gut und gerne genutzt.

Die Projektgruppe Schulhaus und der Gemeinderat sind überzeugt davon, dass die Investition für die Erneuerung und Erweiterung der Schul- und Mehrzweckanlage sinnvoll ist. Die Vorbereitung für eine mögliche Aufstockung der Baute ist sehr teuer. Sie entspricht aber der zukunftsorientierten Strategie der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen.

Finanzielle Auswirkungen des Projekts Schulhaus.

Bereits bei der ursprünglichen Kreditgenehmigung wurde der Soverän darauf aufmerksam gemacht, dass ein grosser Teil fremdfinanziert werden muss. Die heutigen Darlehen setzen sich aufgrund der Neuverschuldung, inkl. bereits getätigten Amortisationen von CHF 600'000.00 wie folgt zusammen:

Verschuldung:POSTFINANCE:

Betrag in Mio CHF:	Laufzeit:	Zinssatz:	Amortisation:	Zins in CHF:
2.4	10 Jahre	0.35 %	300'000.00/Jahr	8'400.00
1.5	15 Jahre	0.53 %	freiwillig	7'950.00
1.5	20 Jahre	0.85 %	freiwillig	12'750.00
1.6	2 Jahre	0.15 %	freiwillig	2'400.00

SUVA:

2.5	5 Jahre	0.23 %	freiwillig	5'750.00
-----	---------	--------	------------	----------

Gesamtverschuldung : **CHF 9.5 Mio.**
 Zinsen pro Jahr : **CHF 37'250.00**

Die Erfolgsrechnung wird einerseits durch die anfallenden **Zinsen** belastet und andererseits durch die resultierenden **Abschreibungen** aus der Anlagebuchhaltung.

Abschreibungen:

Die vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungsdauer sind unterschiedlich. Ein Schulhaus ist beispielsweise auf 25 Jahre abzuschreiben, Strassen auf 40 Jahre, Schutzräume auf 33 Jahre, etc.

So betragen die Abschreibungen in Zusammenhang mit dem Projekt Schulhaus pro Jahr

Schulhaus	CHF 438'629.70	25 Jahre
Neubau Schutzräume	CHF 3'592.00	33 Jahre
Total	CHF 442'221.70	

Verpflichtungskreditabrechnung:

Beschlossener Verpflichtungskredit

Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2015	CHF 9'260'000.00	
./. kumulierte Ausgaben	CHF 11'265'463.70	
Kreditüberschreitung Brutto	CHF 2'005'463.70	+21.65 %
./. kumulierte Einnahmen	CHF 180'000.00	
Kreditüberschreitung Netto	CHF 1'825'463.70	+ 19.71 %

Diskussion:

- Gabriel van der Veer : Warum ist der Gemeinderat nicht früher an die Bevölkerung gelangt, wenn man gemerkt hat, dass der Kredit nicht ausreichend ist.
- Daniel Kopp : Das war schwierig, es wurden bewusst Mehrleistungen eingegangen. Ein Unterbruch (Baustopp) hätte zu Verzögerungen geführt, welche auch wieder Kosten verursacht hätten.
- Gabriel van der Veer : Was ist wenn der Nachkredit heute nicht genehmigt wird?
- Daniel Kopp : Dann geht das Geschäft zum Regierungstatthalteramt

- Tom Kunz : Ertüchtigung Aufstockung. Da wurde doch ein Berechnungsfehler gemacht. Hat das nicht folgen für den Architekten?
- Daniel Kopp : Die Berechnung (Kostenschätzung) hat ein Fachplaner (Ingenieur) gemacht. Die Ausführung obliegt beim Architekten. Erst bei der Ausschreibung hat man diesen Fehler bemerkt. Eine Verrechnung an den Ingenieur ist nicht möglich.
- Heidi Amsler : Als Privatperson hat man ein Budget, das begrenzt ist. Mehr kann man sich nicht leisten. Wie kann das die Gemeinde?
- Daniel Kopp : Der Gemeinderat hat ständig analysiert, ob diese Mehrleistungen und Mehraufwände auch tragbar sind. Ja, sie sind tragbar und der Gemeinderat war sich dieser Absichten bewusst.
- Urs Zaugg : Honorare. Warum entstehen hier Mehrkosten?
- Daniel Kopp : Der Vertrag war auf den ursprünglichen Kredit verabredet. Das Honorar richtet sich nach den Gesamtkosten und somit fallen auch die Honorarkosten höher aus.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit von CHF 2'005'463.70 zu genehmigen.

Beschluss: Der Nachkredit wird mit 38 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen, genehmigt.

3 Abrechnung Verpflichtungskredit Umlegung / Verlegung Grünweg

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Rückblick:

Im laufenden Baubewilligungsverfahren des Projekts Schulhaus forderte ProVelo Biel-Seeland für die Schulraumerweiterung 260 Veloabstellplätze. Nach Verhandlungen konnten diese auf 143 Veloabstellplätze reduziert werden. Diese konnten aber nicht in das bestehende Konzept des Schulhausprojektes integriert werden. Seitens der Projektgruppe und des Gemeinderates wurde es als sinnvoll erachtet, auch die allgemeine Verkehrssituation des Grünweges neu zu überprüfen. Zukunftsorientiert und zu Gunsten der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist man zum Schluss gekommen, dass zusammen mit der Umsetzung der behördlichen Auflagen auch die Verbesserung dieser Situation an die Hand genommen werden soll.

So wurde nebst der Herrichtung der Übersichtlichkeit bei der Einmündung des Grünweges in den Lattrigenweg auch die räumliche Trennung des Fuss-/Veloweges vom Motorfahrzeugverkehr entlang des Grünweges als Projektziel definiert. Es wurde geplant, den Grünweg nach Nordwesten zu verlegen und den hohen nordwestseitigen Hügel abzutragen. So konnten die Sichtlinien massiv verbessert und der motorisierte Verkehr vom nicht motorisierten Verkehr getrennt werden. Im Weiteren wurden die bestehenden Parkplätze entlang des Lattrigenwegs vor der Mehrzweckhalle aufgehoben. Entlang dem Grünweg wurden 14 neue Parkplätze (inkl. IV-Parkplatz) angelegt. Insgesamt befinden sich nun 22 Parkplätze beim Schulhausareal.

Die Gemeindeversammlung hat dem Kreditantrag des Gemeinderates von CHF 500'000.00 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen des Projekts Umlegung / Verlegung Grünweg:

Die Erfolgsrechnung wird durch die resultierenden **Abschreibungen** aus der Anlagebuchhaltung belastet. Wie bereits im Traktandum 2 erwähnt, basieren die Abschreibungen auf der entsprechende Abschreibungsdauer gemäss den kantonalen Vorgaben.

Strassen	CHF 12'000.00 / Jahr	40 Jahre
----------	----------------------	----------

Abrechnung:

Beschlossener Verpflichtungskredit

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

CHF 500'000.00

./. kumulierte Ausgaben

CHF 486'467.90

Kreditunterschreitung

CHF 13'532.10

Durch die Gemeindeversammlung genehmigte Kredite die nicht überschritten werden sind dem Souverän nach erfolgter Ausführung zur Kenntnis zu bringen. Es erfolgt keine Abstimmung.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: --

Beschluss: --

4 Verpflichtungskredit Ausbau Schützenhausweg

Referent: Marcel Dubler

Erläuterungen:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung der Abgabe der Parzellen 56 und 282 (Schützenhausweg) im Baurecht, für die Erstellung eines Pflegehotels, zugestimmt und den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt. Mit der Geras Pflegehotel AG wurde der entsprechende Baurechtsvertrag unterzeichnet. Der Baurechtsvertrag war das Ergebnis von harten Verhandlungen. Nebst den eingehenden Baurechtszinsen musste die Gemeinde auch Verpflichtungen eingehen. So hat sie sich verpflichtet, den Schützenhausweg entsprechend auf den notwendigen Standard auszubauen. Untersuchungen haben nun ergeben, dass sich der Untergrund leider teilweise in einem sehr schlechten Zustand befindet. Ebenfalls soll der Weg auf seinen ursprünglichen Verlauf, parzellengerecht, ausgebaut werden, was heute nicht der Fall ist. Der Ausbau erfolgt ab Einmündung des Alchisgraben in den Schützenhausweg bis Ende Schützenhausweg Kreuzung Mülchiloch.

Die Submission ist erfolgt und im Einladungsverfahren wurden drei verschiedene vergleichbare Baufirmen um entsprechende Offerten angefragt. Die Ausführungsarbeiten sind für Anfangs Juli geplant. Einerseits sind zu diesem Zeitpunkt die meisten Arbeiten des Pflegehotels fertiggestellt und andererseits ist der Ausbau der Strasse vor der Eröffnung vom 1. August 2019 abgeschlossen. Auch der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Velo zirkulieren, steht nach den Sommerferien endlich wieder den normalen Gegebenheit zur Verfügung.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 51 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

5 Verpflichtungskredit Architektenhonorar Oberstufenzentrum Täuffelen

Referent:

Urs Lüthi

Erläuterungen:

An der Abgeordnetenversammlung des Schulverbandes Oberstufenzentrum vom 31. Oktober 2018 wurde der Kreditantrag Verpflichtungskredit für das Architektenhonorar in der Höhe von CHF 150'000.00 genehmigt. Diese Summe beinhaltet die Planungskosten zur Sanierung und Entwicklung der Schulanlage Oberstufenzentrum Täuffelen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und mit 226 beglaubigten Unterschriften aus allen fünf Verbandsgemeinden am 06. Dezember 2018 fristgerecht eingereicht. Das Zustandekommen des Referendums gegen den Kreditbeschluss erfordert nun die Genehmigung der fünf Verbandsgemeinden gemäss ihren Kompetenzen.

Sachverhalt

Die Schulanlage Oberstufenzentrum Täuffelen gehört den fünf Verbandsgemeinden Epsach, Hagneck, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen. Zusammen bilden sie den Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen. Alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse aus dem Verbandsgebiet besuchen das Oberstufenzentrum Täuffelen.

Die Anlageteile des Schulhauses und der Sporthalle werden von Vereinen und Vereinigungen, in welchen Kinder und Erwachsene Mitglieder sind, für Trainings und Anlässe benutzt und geschätzt.

Die Regionale Bildungskommission, als Organ des Verbandes, ist von der Abgeordnetenversammlung der fünf Verbandsgemeinden beauftragt, als Exekutivgremium dafür besorgt zu sein, dass alles Notwendige unternommen wird, damit sowohl Schulbetrieb und Infrastruktur als auch die externe Nutzung der Anlage reibungslos funktionieren sowie die Bausubstanz des Gebäudes in gutem Zustand gehalten werden.

Für Ausgaben mit Investitionscharakter, welche die Aktivierungsgrenze des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen von CHF 25'000.00 übersteigen, beschafft der Verband die notwendigen Mittel, dafür führt der Verband eine Investitionsrechnung. Den Verbandsgemeinden werden lediglich die Abschreibungen und die Zinsaufwände, jeweils nach dem aktuellen Kostenverteiler, in der Erfolgsrechnung belastet. Die Abschreibungen erfolgen jedoch erst bei Abschluss der Arbeiten, diese betragen für ein Schulhaus 4 % pro Jahr.

Der Kredit über CHF 150'000.00 für die Planung der nötigen Massnahmen zum Erhalt der Bausubstanz der Schulanlage Oberstufenzentrum aber auch zur Weiterentwicklung im Sinne des schulischen Verwendungszwecks basiert auf einer vorliegenden Machbarkeitsstudie. Grundlage dieser Studie bilden die bereits durchgeführten Abklärungen bezüglich des baulichen Zustands der Schulanlage (Zustand der technischen Anlagen, der aktuell verbauten Schadstoffe und der Einhaltung der Brandschutzvorschriften sowie der Sicherstellung des hindernisfreien Zugangs) als auch der Einbezug der schulischen Perspektive unter Beachtung der durch den Lehrplan 21 gegebenen Erfordernisse.

Mängel in kleinerem oder grösserem Ausmass, teilweise auch aufgrund der heute strengeren Normen, zeigen sich bei der Tragstruktur, Undichtigkeiten bei den Flachdächern, der Lüftung in den Duschen/Garderoben/WC-Anlagen der Turnhalle, den Wasserleitungen und der Heizung sowie den Bodenbelägen. Überdies enthalten Beläge, Fugen und Abdichtungen Schadstoffe, die genauer untersucht werden müssen. Die nach heutigen Normen in verschiedenen Punkten nicht eingehaltenen Brandschutznormen sowie die teilweise fehlenden Fluchtwege sind, im Speziellen für eine Schulanlage, ungenügend. Ebenfalls geprüft werden sollte die Möglichkeit von energietechnischen Sparmassnahmen.

Nebst den Mängelbehebungen stellen eine Schulbildung nach neuesten pädagogisch-didaktischen Grundsätzen und damit eng verbunden die Einführung des Lehrplans 21 weitere Gründe dar, warum sich das Schulgebäude des Oberstufenzentrums Täuffelen baulich weiter entwickeln muss. Die letzten Anpassungen der Schulanlage liegen 20 Jahre zurück und sind in vielen Belangen nicht mehr zeitgemäss. Eine moderate Umgestaltung der Räumlichkeiten für ein angenehmeres Arbeitsklima ist sicher erforderlich und sinnvoll um den nächsten Generationen eine gute Grundbildung zu ermöglichen. Die Umbauarbeiten würden so geplant, dass sich der Aufwand im Rahmen hält. Bei der aktuellen Situation dürfen beispielsweise die grosszügigen Flure aus brandtechnischen Gründen nicht möbliert werden. In der Turnhalle ist es unerlässlich, dass jede Garderobe über eine Dusche verfügt, um der dringend notwendigen Trennung nach Geschlecht gerecht zu werden. Die auf diese Aspekte bezogenen Umbauten sind zusammen mit den Sanierungsarbeiten ebenfalls in der Machbarkeitsstudie enthalten.

Über die Notwendigkeit einer an die heutige Zeit angepasste Schulraumgestaltung für eine zukunftsgerichtete Schulbildung dürfte wohl kaum Streitigkeit herrschen.

Damit nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung für die dringend notwendigen Sanierungen und die Entwicklung der Schulanlage erarbeitet werden kann, hat die Abgeordnetenversammlung auf Antrag der Regionalen Bildungskommission dem Planungskredit inklusive Architektenhonorar von CHF 150'000.00 zugestimmt.

Aus Kostengründen macht es Sinn, wenn die Sanierungsarbeiten mit der baulichen Entwicklung der Schulanlage gekoppelt werden, damit die Arbeiten, die aus finanziellen Gründen nur in grösseren Tranchen über die folgenden Jahre verteilt werden können, sich in der Ausführung nicht stören oder sogar zu Doppelspurigkeiten führen.

Wie sieht das weitere Vorgehen bei Annahme des Planungskredits aus?

Die Regionale Bildungskommission erteilt dem Architekten den Auftrag, das Vorprojekt auszuarbeiten. Dieses wird detailliert Aufschluss über die Kosten der einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben geben. Das Vorprojekt wird somit die Grundlage für ein nötiges, sinnvolles und zukunftsgerichtetes Ausführungsprojekt bilden. Dieses Ausführungsprojekt wird zu gegebener Zeit in allen fünf Verbandsgemeinden mit einem Kreditantrag, den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

Referendum, Abstimmung über den Planungskredit

Für die Annahme des vorgeschlagenen Geschäfts ist eine Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig. Stimmen 3 der 5 Gemeinden dem Vorhaben zu, gilt der Kredit als bewilligt und die dringend notwendigen Arbeiten können weiter geplant werden.

Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen ist überzeugt, dass die nötigen Sanierungsarbeiten an den Gebäuden keinen Aufschub dulden und dass eine gute Schulbildung nur in einem zeitgemässen Schulhaus stattfinden kann und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

- Maja Iseli : Das heisst, Sutz-Lattrigen muss CHF 150'000.00 bezahlen.
 Urs Lüthi : Nein nur einen Anteil von CHF 1'337.00 an die Planungskosten.
 Ueber die Projektsanierung wird dann später abgestimmt.
- Beat Hofmann : Welche Gemeinden haben schon abgestimmt.
 Urs Lüthi : Alle aussser Sutz-Lattrigen. Alle haben bereits zugestimmt.
- Beat Hofmann : Wie hoch sind dann die Sanierungskosten?
 Urs Lüthi : Das kann man heute noch nicht definieren.
- Peter Reis : In welchem Zeitrahmen soll dann die Sanierung erfolgen.
 Urs Lüthi : Die Sanierung erfolgt etappenweise (Flachdach, Installationen, etc.)

Antrag:

Die regionale Bildungskommission Täuffelen stellt folgenden Antrag:
 Genehmigung Kreditantrag Verpflichtungskredit für Architektenhonorar in der Höhe von CHF 150'000.00

Beschluss:

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und einigen Enthaltungen genehmigt.

6 Ersatzwahl Mitglied Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Adrian Fluri hat als Mitglied der Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen auf 31. März 2019 infolge Wegzug demissioniert. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen vom 20. November 2014 findet die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat ist in der Person von Pascal Käser für eine gute Nachfolge fündig geworden. Pascal Käser stellt sich vor.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Pascal Käser als neues Mitglied in die Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Referent: Daniel Kopp

- Urs Zaugg : Würde es gut finden, wenn das Geschwindigkeitsmessgerät wieder vermehrt aufgestellt würde.
- Beat Hofmann : Würde es gut finden wenn im Sommer die Grünabfuhr wöchentlich durchgeführt wird.
- Daniel Kopp : Der Gemeinderat wird dies prüfen.
- Peter Rahm : Verweist auf das Leitbild.
Hat man die Einführung eines Vitaparcours bereits geprüft?
- Daniel Kopp : Nein. Oftmals werden Vitaparcours von den Versicherungen lanciert. Kann man ev. mal prüfen.
-

Daniel Kopp schliesst um 20:50 Uhr die Gemeindeversammlung. Alle sind zum anschliessenden Apéro eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

Daniel Kopp
Gemeindepräsident

Caroline Streit
Gemeindeverwalterin

